

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 10.09.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0057/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	18.10.2007
Samtgemeinderat	18.10.2007

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2006 der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Verpflichtungsermächtigungen (Ziff. 4.2, S. 7 - 8):

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass im Rahmen der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges eine um rd. 18.300 € zu hohe Verpflichtung eingegangen wurde. Die nach der Haushaltsatzung vorgesehene Verpflichtungsermächtigung über 50.000 € hat nicht ausgereicht. Insofern hätte eine Nachtragsatzung erlassen werden müssen.

Formal gesehen trifft die Prüfungsbemerkung zu. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Auftragsvergabe mit der daraus resultierenden Überschreitung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Samtgemeindeausschuss beschlossen worden ist. Aus Sicht der Verwaltung hätte die formale Überschreitung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um rd. 18.300 €

aus Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgründen keinen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung kurz vor Jahreschluss gerechtfertigt. Im übrigen sah zu diesem Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007 bereits eine entsprechende Ausgabeermächtigung vor.

Abschlussresultate des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (Ziff. 4.3, S. 8 - 11):

Es wird festgestellt, dass in vier Fällen Haushaltsausgabereste mit einer Gesamtsumme von rd. 63.800,00 € unzulässig gebildet worden sind.

Die Prüfungsbemerkungen zu den Haushaltsausgaberesten treffen uneingeschränkt zu. Sie werden künftig beachtet. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wird geprüft, welche anderen Möglichkeiten genutzt werden können, um nicht in Anspruch genommene Mittel für kommende Jahre weiter vorhalten zu können (bspw. durch Bildung von Rückstellungen).

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung (Ziff. 4.4, S. 11 - 12):

Der Verwaltung wird empfohlen, zukünftig die Kreditbedarfsermittlung zu dokumentieren.

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Es ist „lediglich“ sicherzustellen, dass Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden und eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Voraussetzungen waren zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme unstrittig erfüllt.

Die im Prüfungsbericht enthaltene Tabelle kann im übrigen inhaltlich nicht nachvollzogen werden. Es ist beispielsweise im Jahr 2006 nur ein neuer Kredit in Höhe von 950.000,00 € und nicht – wie in der Tabelle angegeben – in Höhe von 998.300,00 € aufgenommen worden.

Veranschlagung von Investitionen (Ziff. 4.5, S. 12 - 13):

Der Prüfungsbericht enthält den Hinweis, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung vorgenommen werden müssen. Bei Investitionen von unerheblicher finanzieller Bedeutung ist zumindest eine Folgekostenberechnung anzugeben.

Bei Baumaßnahmen ist die voraussichtliche Haushaltsbelastung für die kommenden Jahre anzugeben. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig.

Die Prüfungsbemerkung trifft zu und wird zum Anlass genommen, dem Rat im Verlauf des neuen Haushaltsjahres nach Einführung der Doppik einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des Rechenschaftsberichtes vom Samtgemeindebürgermeister am 15.03.2007 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Samtgemeinderat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 26.04.2007 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem Schlussbericht zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Samtgemeindebürgermeisters für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Samtgemeinderat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2006